



## **Stadtratsfraktion Pirmasens**

DIE LINKE Stadtratsfraktion Am Immenborn 6 66954 Pirmasens

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Bernhard Matheis  
Postfach 2763

66933 Pirmasens

**Am Immenborn 6  
66954 Pirmasens**

**Telefon: 06331/227214**

**Mail: [info@linksfraktion-ps.de](mailto:info@linksfraktion-ps.de)**

**Internet: [www.linksfraktion-ps.de](http://www.linksfraktion-ps.de)**

### **Antrag zur Stadtratssitzung am 26. Januar 2015**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

12. Januar 2015

DIE LINKE Stadtratsfraktion bittet Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 26. Januar 2015 zu setzen.

#### **Kosten der Unterkunft im Rahmen von SGB II und SGB XII**

##### **Der Stadtrat möge beschließen:**

1. Der Richtwert für den Mietzuschuss des Jobcenters Pirmasens wird auf 4 Euro pro Quadratmeter angehoben.
2. Die Stadtverwaltung Pirmasens erstellt einen lokalen Mietpreisspiegel für das Stadtgebiet Pirmasens. Dieser wird jährlich aktualisiert und durch Angaben des Jobcenters bzw. Sozialamtes zu den nicht gedeckten Mietkosten ergänzt.
3. Die Stadtverwaltung Pirmasens erstellt einen lokalen Heizkostenspiegel für das Stadtgebiet Pirmasens. Dieser wird jährlich aktualisiert und durch Angaben des Jobcenters bzw. Sozialamtes zu den nicht gedeckten Heizkosten ergänzt.
4. Mietpreisspiegel, Heizkostenspiegel und diesbezügliche Angaben des Jobcenters werden regelmäßig veröffentlicht und zum Download bereitgestellt.

##### **Begründung:**

Der zurzeit gültige Richtwert für den Mietszuschuss des Jobcenters beträgt 3,58 Euro pro Quadratmeter und wurde seit der Einführung von Hartz IV nicht erhöht. Laut aktuellen Presseberichten beträgt der Kaltmietpreis der Bauhilfe GmbH durchschnittlich 3,76 Euro. Nach Angaben des Mietervereins Westpfalz beträgt die

durchschnittliche Kaltmiete für einfach ausgestattete Wohnungen in Pirmasens zwischen 3,80 Euro und 4,40 Euro.

Der zurzeit gültige Mietzuschuss von 179 Euro für ALG-II-Empfänger bei maximal zulässigen 50 Quadratmetern Wohnfläche reicht bei vielen Betroffenen nicht aus, um die tatsächlichen Mietkosten zu decken. Müssen ALG-II-Empfänger Mietkostenanteile aus der Regelleistung bestreiten, führt dies zwangsläufig zu einer Unterschreitung des gesetzlich garantierten Existenzminimums für den Lebensunterhalt.

Im Bundesdurchschnitt wurden im Jahr 2012 4,7 Prozent der Kosten der Unterkunft **nicht** von den Kommunen an die Betroffenen ausgezahlt. Dies klingt zunächst wenig dramatisch. Konkret bedeutete dies für die bundesweit betroffenen Menschen, dass sie 630 Millionen Euro aus der Regelleistung für Miete und Heizung aufbringen mussten!

Nach einer Auswertung der entsprechenden BA-Statistiken durch Dr. Johannes Steffen vom Portal Sozialpolitik (siehe auch Anlage) sind die Kommunen in Rheinland-Pfalz mit 8 Prozent bundesweit Spitzenreiter bei der „Einsparung“ von Kosten der Unterkunft zu Lasten der betroffenen Menschen. Die jährliche Unterdeckung betrug in Rheinland-Pfalz 306 Euro pro Bedarfsgemeinschaft.

Wie hoch die aktuelle tatsächliche Unterdeckung der Kosten der Unterkunft in Pirmasens ist und welcher Betrag durchschnittlich pro Bedarfsgemeinschaft dafür aus der Regelleistung aufgebracht werden muss, ist unbekannt.

Zusammen mit einem lokalen Mietspiegel bzw. Heizkostenspiegel könnten auch diese Daten erfasst werden und zu mehr Transparenz führen. Unbestreitbar ist auch ohne aktuelle Daten, dass eine maßvolle Erhöhung des Richtwertes auf 4 Euro pro Quadratmeter eine Entspannung der Situation für die betroffenen Menschen herbeigeführt werden kann und aus unserer Sicht herbeigeführt werden muss. Diese Auffassung teilt auch der Mieterverein Westpfalz.

Immer wieder in die öffentliche Debatte wird vom Jobcenter Pirmasens eingebracht, dass eine Presseauswertung regelmäßig offenbare, dass es genügend freien Wohnraum nach den bis gültigen Angemessenheitskriterien gäbe.

Dies mag zutreffend sein. Doch sind Presseauswertungen weder repräsentativ für die tatsächlichen durchschnittlichen Mietkosten in Pirmasens, noch kann anhand von Presseauswertungen beispielsweise der energetische Zustand der angebotenen Wohnungen ermittelt werden.

Keineswegs können Presseauswertungen einen nach sachlichen und nachprüfaren Kriterien erstellten Mietpreisspiegel ersetzen, der die tatsächlichen Verhältnisse der Stadt Pirmasens abbildet und damit eine Grundlage für die Feststellung von realistischen Angemessenheitskriterien erst bietet.

Gleiches gilt für die Feststellung der Angemessenheit der gewährten Heizkostenzuschüsse. Die Zuhilfenahme der Bundesdurchschnittswerte bei der Berechnung des Heizkostenzuschusses spiegelt gerade nicht die örtliche Situation wider und führt zu unzulässigen Pauschalierungen.

Bei einem bekannt geringen Bestand an energetisch saniertem Wohnraum, sehr viel alter Bausubstanz und geringen Investitionen für die Instandhaltung kann nicht automatisch davon ausgegangen werden, dass die Bundesdurchschnittswerte in Pirmasens zutreffend sind. Zudem kann ein kommunaler Heizkostenspiegel nicht nur als Instrument für eine bedarfsgerechte Berechnung von Heizkostenzuschüssen dienen, sondern gleichzeitig das Energiebewusstsein aller Bürgerinnen und Bürger fördern.

Auch in diesem Fall kann Klarheit und Nachvollziehbarkeit nur mit Hilfe eines lokalen Heizkostenspiegels hergestellt werden und sollte durch eine Gegenüberstellung der nicht berücksichtigten Heizkosten ergänzt werden. Nur so lässt sich die soziale Situation der betroffenen Menschen realistisch einschätzen und kann zu einer entsprechenden Anpassung der Heizkostenzuschüsse führen.

Die Veröffentlichung und der freie Zugang zu allen in diesem Zusammenhang ermittelten Daten ist ein Gebot der demokratischen Transparenz des Verwaltungshandelns.

**Für die Stadtratsfraktion DIE LINKE:**

.....  
Frank Eschrich, Vorsitzender

.....  
Brigitte Freihold, stellv. Vorsitzende